

**Preisindex für Bauwerke:** Ab Februar 1959 hat das Statistische Bundesamt die Veröffentlichung für den früheren Preisindex für den Wohnungsbau eingestellt, weil eine Reform der Baupreisstatistik durchgeführt wurde. Ergebnisse nach dem neuen Erhebungs- und Berechnungsverfahren liegen für den neuen Preisindex für Wohngebäude auf der Basis 1954 = 100 von Februar 1958 an vor. Dieser Index wurde außerdem mit dem bisherigen Preisindex für den Wohnungsbau auf der Basis der Jahre 1913, 1914, 1936, 1938, 1950 und 1954 verkettet. Alle Einzelergebnisse sowie weitere Preisindices für Nichtwohngebäude werden in der Reihe 5 „Meßziffern für Bauleistungspreise und Preisindices für Bauwerke“ aus der Serie „Preise, Löhne Wirtschaftsrechnungen“ veröffentlicht.

Ausgangsmaterial sind die für 120 ausgewählte Bauleistungen bei rund 1400 Baufirmen im ganzen Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin) erhobenen Preise; sie stammen aus Abschlüssen zwischen Bauherren und Bauunternehmern, die jeweils um die Mitte des Berichtsmonats getätigt wurden und sind zugleich **Einkaufspreise** der Bauherren und **Verkaufspreise** der Bauunternehmer. Es werden zur Zeit rund 7500 Preisreihen für Bauleistungen geführt. Aus den erhobenen Preisen werden Meßziffern berechnet, mit Wertgewichten zu Indices der Bauarbeiten sowie der verschiedenen Gebäudetypen gewogen und diese wiederum zu einem Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Gebäude) zusammengefaßt. Für die Berechnung der Wertgewichte standen die Abrechnungsunterlagen zahlreicher Einfamilien- und Mehrfamiliengebäude, die 1958 gebaut wurden, zur Verfügung. Für Einfamilien-, Mehrfamilien- und Wohngebäude insgesamt werden auch die Indices der Architekten- und Ingenieurleistungen berechnet und unter der Bezeichnung „Baunebenleistungen“ veröffentlicht.

### C. Einzelhandelspreise und Lebenshaltung

**Der Index der Einzelhandelspreise** zeigt die Entwicklung der Verkaufspreise der Einzelhandelsgeschäfte (jedoch nicht der Handwerksbetriebe und Produzenten). Gewichtet mit den Umsätzen des Einzelhandels im Jahr 1950. Gegliedert nach Hauptbranchen und Branchen sowie nach Warengruppen und Waren. Auf Basis 1950 = 100 berechnet. Das Preismaterial besteht in der Hauptsache aus monatlich in 116 Gemeinden des Bundesgebietes ohne Berlin erhobenen Einzelhandelspreisen; hinzu kommen zentral ermittelte Bruttolistenpreise für Markenwaren. Insgesamt 440 Waren.

**Der Preisindex für die Lebenshaltung** stellt die Preisentwicklung der für die Lebenshaltung privater Haushalte wichtigen Güter und Dienstleistungen und ihre Auswirkung auf die Haushaltsausgaben dar. Dies wird erreicht mittels eines konstanten Verbrauchsschemas (\*Warenkorb\*), das auf Ergebnissen von Wirtschaftsrechnungen für das Jahr 1950 bzw. für das Jahr 1958 beruht. Einwirkungen auf die Haushaltsausgaben, die durch andere Umstände als Preisänderungen bedingt sind, wie z. B. Änderungen in der Menge und Qualität der Ware oder der Einkaufsgewohnheiten, bleiben unberücksichtigt. (Keine Aussage über die Entwicklung des Lebenshaltungsaufwands). Die Berechnungen sind auf 4-Personen-Arbeitnehmer- (bzw. Rentner-)Haushalte mit bestimmten Lebenshaltungsausgaben im Basisjahr abgestellt. (Basisjahr 1950: Mittlere Verbrauchergruppe rund DM 300,—, untere Verbrauchergruppe rund DM 175,— und gehobene Verbrauchergruppe rund DM 525,— monatliche Lebenshaltungsausgaben. Basisjahr 1958: Mittlere Verbrauchergruppe rund DM 570,— monatliche Lebenshaltungsausgaben.) Index auf Basis 1950 (mittlere Verbrauchergruppe): Rund 250 Waren und Leistungen; Index auf Basis 1958: Rund 440 Waren und Leistungen. Insgesamt über 120 000 Preise monatlich.

**Einzelhandelspreise und Preise für Dienstleistungen:** Erhebungen in Einzelhandelsgeschäften, außerdem Preise für Leistungen verschiedener Art, Strom- und Gastarife, Beförderungstarife usw., Warenhäuser und Konsumgenossenschaften sind mit einbezogen. Preise nach örtlich gängiger Sorte und Qualität.

### D. Verkehrstarife

**Eisenbahnfahrpreise und Frachtsätze im Güterverkehr** zeigen die Entwicklung der Tarife nach den Stichtagen der Neufestsetzung. Die Angaben werden von der Deutschen Bundesbahn-Hauptverwaltung, Frankfurt (Main), geliefert.

**Frachtraten der Binnen- und Küstenschifffahrt:** Bei den Frachtraten der Binnenschifffahrt handelt es sich um die durch die Frachtausschüsse beschlossenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Frachtsätze ohne Transportversicherung und Kleinwasserzuschläge. Sie werden in einer Auswahl für die wichtigsten Massengüter und Verkehrsrelationen aufgeführt. Die Angaben entstammen Mitteilungen des Bundesministeriums für Verkehr, Abt. Binnenschifffahrt, und werden ergänzungsweise auch dem Frachten- und Tarifanzeiger der Binnenschifffahrt (F. T. B.) entnommen.

Bei den Frachtraten der Küstenschifffahrt handelt es sich um einfache arithmetische Durchschnitte aus den im jeweiligen Jahr oder Monat in den Fachveröffentlichungen bekanntgewordenen Abschlüssen für die hauptsächlichsten Massengüter in den wichtigeren Verkehrsrelationen von und nach deutschen Häfen. Für die neuere Zeit werden auch zusätzliche Angaben aus dem Frachtenspiegel des Verbandes deutscher Küstenschiffer, Hamburg-Altona, verwendet.